

## Funktionen in Lehre und Studium

Zur transparenten Darstellung der Zuständigkeiten definiert die Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät (AUF) für ihre Studiengänge relevante Funktionen und die damit verbundenen Aufgaben.

### Prüfungsausschuss<sup>1</sup>

Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, darunter drei Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, ein Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie eine studentische Vertreterin/ein studentische Vertreter. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre, die der studentischen Vertreterin/des studentischen Vertreters ein Jahr. Die/der Vorsitzende, die Stellvertreterin/der Stellvertreter, die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden in der Regel durch den Fakultätsrat bestellt. Die/der Vorsitzende ist aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer zu bestellen. Studentische Mitglieder werden in der Regel durch die studentischen Mitglieder im Fakultätsrat in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachschaftsrat vorgeschlagen. Die/der Vorsitzende führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

#### **Aufgaben:**

Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die prüfungsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet einmal im Studienjahr im Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Abschlussarbeit in den ihm zugeordneten Studiengängen sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Studienordnungen, Studienpläne und Prüfungsordnungen.

Der Prüfungsausschuss trifft alle anfallenden Entscheidungen, ausgenommen Bewertungen von Prüfungsleistungen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen beizuwohnen.

Die Planung und Organisation des Prüfungsgeschehens und die Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen) erfolgt durch das Prüfungsamt der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen.

#### **Weitere Aufgaben:**

- **Abhilfe** bei Widerspruch gegen ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die in Prüfungsangelegenheiten getroffen werden oder Weiterleitung des Widerspruchs an den Widerspruchsausschuss der Universität Rostock

---

<sup>1</sup> Die Darstellung der Tätigkeiten erfolgte auf Grund der in der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Rostock (RPO-Ba/Ma) vom 9. Juli 2012 und der in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Agrarwissenschaften der Universität Rostock vom 27. Januar 2014 festgelegten Aufgaben.



- **Ausgabe** des Themas für die Abschlussarbeit und ggf. für die Wiederholung der Abschlussarbeit
- **Entscheidung**
  - über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für einen Masterstudiengang,
  - über die Durchführung von zwei Prüfungen (in Ausnahmen) an einem Tag,
  - über die Abweichung von den Regelprüfungsterminen der Modulprüfungen um ein weiteres als zwei zulässige Semester,
  - über die Beendigung des Studiums bei Überschreiten der Fristen für die Verschiebung der Modulprüfungen,
  - über die Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Bachelor-, Masterarbeit (Abschlussarbeit),
  - über den Antrag, die Abschlussarbeit in einer anderen als der in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung zugelassenen Sprache zu verfassen,
  - über die Durchführung der Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität Rostock.
- **Festlegung** der konkreten Prüfungstermine und -orte für die einzelnen Prüfungen erfolgt durch das Prüfungsamt
- **Prüfung**
  - Falls ein Überhang bei der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen vorhanden ist, können gleichwertige Module oder Lehrveranstaltungen anerkannt werden
  - der Gleichwertigkeit und vollen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortliche
- **Weiterleitung** der Gegenvorstellung gegen die Bewertung von Modulprüfungen und/oder in Bezug auf die Bewertung von Prüfungsvorleistungen an die Prüfer zur unverzüglichen Stellungnahme und Überprüfung

### Studiengangsverantwortliche/r

Die/Der Studiengangsverantwortliche stellt die zentrale Ansprechpartnerin/den zentralen Ansprechpartner eines Bachelor- oder eines Masterstudiengangs für alle an Studium und Lehre beteiligten Akteure dar. Grundsätzlich soll die/der Studiengangsverantwortliche Hochschullehrerin/Hochschullehrer im Sinne des § 55 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M -V) sein. Die/Der Studiengangsverantwortliche wird vom Fakultätsrat der AUF für die jeweilige Legislaturperiode bestätigt und ist kraft Amtes Mitglied der Kommission Studium und Lehre (KSL) der AUF.

### **Aufgaben:**

- Koordination der Studiengangsentwicklung bei neu einzuführenden Studiengängen,



- Weiterentwicklung des bestehenden Studiengangs in Kooperation mit der Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE),
- Erstellung und ggf. Überarbeitung der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle HQE,
- Zuständigkeit bei Fragen der Studiengangsorganisation (u.a. Abstimmung und Bekanntmachung der Modulbeschreibungen des Studiengangs, Unterstützung bei der Verbesserung von Lehre und Studium, Absprachen über Lehrimport und -export etc.),
- Beratung der Studierenden und Studieninteressentinnen/Studieninteressenten zum Konzept und zu den Inhalten des Studiengangs, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, bei nicht bestandenen Prüfungen, zur Belegung von Wahlpflichtmodulen,
- Unterstützung und Beratung der Studierenden bei der Organisation von Auslandssemestern und Vermittlung seiner/ihrer Forschungspartner, Abschluss einer Lehr- und Lernvereinbarung mit den Studierenden,
- Prüfung der Gleichwertigkeit und vollen Anerkennung der im Ausland zu erbringenden Leistungen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss,
- Enge Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Studienberatung der Universität Rostock,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Studiengangsevaluationen,
- Austausch mit den Modulverantwortlichen im Rahmen der Lehrplanung über die im Studiengang angebotenen Module (in der Regel einmal im Semester)

## Modulverantwortliche/r

Für jedes Modul muss eine Modulverantwortliche/ein Modulverantwortlicher benannt werden. Die/Der Modulverantwortliche muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer im Sinne des § 55 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) oder hauptberuflich im Dienst der Universität stehende Mitarbeiterin/stehender Mitarbeiter sein. Die Modulverantwortlichen sind Ansprechpartnerinnen bzw. -partner für Studierende und Lehrende für die Belange ihres Studienmoduls.

### **Aufgaben:**

- Erstellung und Überarbeitung/Weiterentwicklung der Modulbeschreibungen mit allen an der Lehre Beteiligten,
- Planung und Organisation des Lehrangebots in Abstimmung mit dem Studienbüro,
- in Abstimmung mit dem Prüfungsamt Überprüfung von Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)
- Planung und Organisation der Prüfungsabläufe auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt,
- Erarbeitung eines Semesterstudienplanes auf der Grundlage des Prüfungs- und Studienplanes in Zusammenarbeit mit dem Studienbüro,
- Sicherstellung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der Modulbeschreibungen,
- Beratung der Studierenden im Modul, unter anderem auch zur Belegung und Anerkennung von Wahlpflichtmodulen in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss,
- Information aller am Lehr- und Prüfungsangebot des jeweiligen Moduls beteiligten Lehrenden, auch Gastdozierenden und Lehrbeauftragten, über die zu vermittelnden Lern- und Qualifikationsziele, die Lehrformen und über die gemäß jeweiliger SPSO, die auf das entsprechende Modul verweist, vorgesehene Prüfungsform,
- Abstimmung der Lehrinhalte und Fortentwicklung des Lehrplans unter Einbezug der Lehrbeauftragten,
- Austausch mit den Studiengangsverantwortlichen im Rahmen der Lehrplanung über die im Studiengang angebotenen Module (einmal im Semester),
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Studienlotsen und
- Unterstützung der Studiendekanin/des Studiendekans bei der Durchführung der Lehrevaluation.

## Erasmus-/ Auslandsbeauftragte/r

Die/Der ERASMUS- und Auslandsbeauftragte/r sind wichtige Multiplikatoren für die Internationalisierung der Universität Rostock und zentrale Schnittstellen zwischen dem Rostock International House (RIH) und den Fachbereichen. Sie sind an der AUF die Ansprechpartner für alle internationalen Aktivitäten – mit Schwerpunkt auf den Forschungsk Kooperationen und für alle Förderprogramme von ERASMUS+. Diese beinhalten sowohl die Mobilität von Studierenden als auch von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und Hochschulpersonal.

### **Aufgaben der/des Erasmus-/ Auslandsbeauftragten**

Sie

- beraten Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler und können einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und Finanzierung der Auslandsmobilität geben,
- sind Ansprechpartner in der Fakultät für Internationalisierung im Rahmen der Internationalisierungsstrategie und für internationale Hochschulkooperationsverträge (Fakultätsverträge) zu Forschung und Lehre,
- bündeln Anträge für Auslandsmobilitäten oder Förderungsanträge, für die Einladung von Gastwissenschaftlerinnen/Gastwissenschaftler der Fachbereichsangehörigen, priorisieren diese in Abstimmung mit der Fakultät und senden sie an das RIH,
- kennen weitere Ansprechpartner und können bei Bedarf auf relevante Stellen hinweisen (RIH, Welcome Center, D2-Reisekostenstelle,... etc.),
- sind Ansprechpartner (neben der Betreuerin/dem Betreuer) für internationale Promovierende sowie Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler der Fakultät und beraten sowie informieren diese über fach- bzw. fachbereichsspezifische Angelegenheiten,
- pflegen Fachkontakte ins Ausland (auch durch Mailverkehr, Telefonate und Besuche/Gegenbesuche) und
- kennen „Länder-/ Regionalexperten“ im Fachbereich und können an diese verweisen.
- bereiten die Entscheidung über die Schließung bzw. Verlängerung von ERASMUS+ Verträgen der Fakultät vor,
- sind Ansprechpartner der Fakultät für das RIH in allen Fragen rund um die ERASMUS+ Verträge,
- beraten Studierende, die ein ERASMUS+ Studium im Ausland absolvieren möchten,
- wählen die Studierenden aus, nominieren sie an der Partnerhochschule und schließen mit ihnen das ERASMUS+ Learning Agreement ab,
- erstellen (evtl. in Zusammenarbeit mit anderen Stellen des Fachbereichs) nach abgeschlossener Anerkennung das Transcript of Records der Heimathochschule (UR),
- beraten Incoming-Studierende des Fachbereichs,
- sind Ansprechpartner für Studierende, die außerhalb des ERASMUS+ Programms eine Mobilität unternehmen möchten und können auf andere Angebote des RIH hinweisen und
- führen ggf. Informationsveranstaltungen im Fachbereich zu ERASMUS+ Programmen (in Zusammenarbeit mit dem RIH) durch.